

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-45/2023

Datum: 14. August 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Markus Wolf
Beratungsfolge Termin	
Ortsbeirat Erbach	21. September 2023

Betreff:

Erfassung der Geschwindigkeiten in Friedrichstraße und Eberbacher Straße – Ergebnis der Auswertung der Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Sachverhalt:

Die Ordnungspolizei hat mit Hilfe von Geschwindigkeitsanzeigetafeln in der Friedrichstraße und der Eberbacher Straße die gefahrenen Geschwindigkeiten aller Kraftfahrzeuge erfasst und die gewonnenen Daten ausgewertet.

In der Friedrichstraße wurde von Anfang Mai bis Anfang August 2023 das Anzeigegerät platziert. Es wurden in dem Zeitraum rund 8.500 Kfz-Datensätze erfasst, dies entspricht ca. 2.000 Fahrzeugen. Dabei gab es nur eine einzige Überschreitung mit mehr als 39 km/h, nämlich mit 40 km/h am 09.06.2023. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 0,01 % aller Kfz-Datensätze. 99,99 % der Fahrzeuge lagen innerhalb der Geschwindigkeitsgrenzen von 0 bis 39 km/h. Insofern besteht hier kein Handlungsbedarf zu weiteren Geschwindigkeitskontrollen.

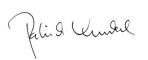
In der Eberbacher Straße wurde von Mitte Juli bis Anfang August 2023 die gefahrene Geschwindigkeit erhoben. Dabei kam es bisher zu 5,2 % Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. In Zahlen bedeutet dies, bei rund 15.300 gemessenen Kfz-Datensätze (ca. 4.500 Fahrzeuge) waren es 800 Datensätze mit Überschreitungen, die über 39 km/h lagen. Davon waren jedoch nur 61 Kfz-Datensätze über 49 km/h schnell, entspricht 0,4 % der Gesamt-Kfz-Daten.

Die Ordnungspolizei wird die Messung noch drei weitere Wochen im Blindbetrieb fortsetzen, d.h. bei abgeschalteter Anzeigetafel, um weitere Erkenntnisse zu erhalten. Die bisher festgestellten Daten begründen keine weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen in der Eberbacher Straße.

<u>Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel)</u> / <u>Bemerkung der Kämmerei:</u>
Keine

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Nicht feststellbar.



Drucksache MI-45/2023 Seite - 2 -

Patrick Kunkel Bürgermeister